

Die Luke

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde**

Band (Jahr): **21 (1959)**

Heft 10

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Als dann im Jahre 1426 Olten in die Pfandschaft Solothurns kam, wurde das Vogtamt ebenfalls nicht mehr erneuert; erst als um 1460 den Oltnern die Schultheißenwahl bestritten wurde und hernach der Schultheiß von Olten durch Solothurn selber und aus seiner Bürgerschaft erkoren wurde, erschien gelegentlich in Solothurner Schreiben wieder die Bezeichnung Vogt, aber sie galt jetzt dem Schultheißen, der ja tatsächlich der Oberbeamte der Herrschaft war.

Quellenangabe: Originalakten und Kopien im Stadtarchiv Olten.

DIE LUKE

Das, worauf wir schon lange gewartet haben, ist da: In New York ist das erste elektronische Heiratsvermittlungsbüro inaugurirt worden. Jeder Kandidat hat nichts anderes zu tun, als alle Qualitäten, die er hat und nicht hat, die er am andern wünscht oder nicht erträgt, anzugeben, und nach ein paar Sekunden hält er die Lochkarte seiner künftigen Geliebten in der Hand.

Wer jetzt noch meint, Geist haben zu müssen, um eine Frau mit galanten Worten erobern zu können, der ist antiquirt. Löcher genügen. F. B.

Man kehrt zur Prügelstrafe zurück. Man kehrt zurück, sage ich, vielleicht in einigen Ländern, die sich modern geben wollen und dabei oft bewährte Sitten opfern. Andere, die die Erziehung ernst nehmen, haben sie nie ganz aufgegeben. Man kommt ohne Faust in der Familie oder Schule manchmal so wenig aus, wie ohne Polizist in der Stadt und ohne Soldat im Staat. Man hat es schon immer gewußt, aber man meinte es vergessen zu können. Zum Junker gehört die Peitsche, hat man früher in Rußland gesagt. Soweit braucht man indessen keineswegs zu gehen, aber tatsächlich kann man ein Kind unter Umständen mit einer ökonomischen Tracht Prügel im richtigen Moment besser vor seelischem Schaden bewahren als wenn man sie unterläßt: Der Stock im Haus erspart den Psychiater. F. B.

GESELLSCHAFT RAURACHISCHER GESCHICHTSFREUNDE

Mitteilungen

Der in der letzten Nummer für den November in Aussicht gestellte Anlaß kann aus verschiedenen Inkonvenienzen leider auch nicht durchgeführt werden.

Ferner teilen wir unsern Mitgliedern mit, daß unser Obmann, Herr Jos. Häring, letzten Sommer ernsthaft erkrankte und sich in Spitalpflege begeben mußte. Er ist anfangs Oktober zu den Seinen zurückgekehrt, und wir wünschen ihm alles Gute und beste Erholung.

Der Vorstand